

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder gemäß der Vereinssatzung.

§2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§3 Beitragshöhe

- Erwachsene Mitglieder: 10 € pro Jahr
- Ehepaare / Familien: 15 € pro Jahr
- Jugendliche bis 18 Jahre: beitragsfrei
- Fördermitglieder: mindestens 25 € pro Jahr

§4 Zahlungsweise

1. Die Beiträge sind jährlich zum 01. März fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

§5 Verwendung der Beiträge

Die Beiträge werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet, insbesondere für:

- kulturelle Veranstaltungen
- heimatkundliche Projekte
- Pflege von Denkmälern und Traditionen
- Vereinsorganisation